

Medienanfrage vom 03. Juli 2019, 12.45 Uhr

Beantwortet am 04. Juli 2019, 16.05 Uhr

Medium: SWR, Report Mainz, Edgar Verheyen

Auskunft erteilt: Karl-Heinz Steinkühler, Pressesprecher Vion Deutschland

Mein Kollege Knud Vetten und ich produzieren derzeit einen Beitrag für das ARD Politik-Magazin Report Mainz. Darin befassen wir uns mit einem der größten deutschen Milchviehbetriebe, dem Unternehmen Endres aus Bad Gröningen.

Nach uns vorliegenden Informationen wurden bereits tote Tiere aus diesem Betrieb in den Schlachthof geliefert mit folgenden Ohrmarken: DE-14-053-31880; DE 14-048-61039. Uns beschäftigt nun die Frage, wurden diese Tiere verwertet wie andere Schlachttiere auch oder wurden sie verworfen?

Bei dem am 11.06.2019 mit der Ohrmarkennummer DE 14-053-31880 angelieferten Rind handelte es sich um ein außerhalb eines Schlachthofes notgeschlachtetes Tier. Notgeschlachtete Tiere dürfen nur zu einem Schlachtbetrieb befördert werden, wenn ihnen ein durch einen Tierarzt ausgestellter Begleitschein gemäß Anlage 8 der Tierischen Lebensmittel-Hygieneverordnung beigelegt ist. Auf dieser Bescheinigung wird das Ergebnis der Schlachttieruntersuchung dokumentiert. Diese Bescheinigung liegt für das betroffene Tier vor.

Hintergrund: Außerhalb eines Schlachtbetriebes notgeschlachtete Tiere werden nach Ankunft in einem Schlachtbetrieb einer Fleischuntersuchung durch einen amtlichen Tierarzt unterzogen. Nur für den menschlichen Verzehr geeignete Tiere oder deren Teile werden durch die amtliche Überwachung freigegeben. Bei dem betroffenen Rind wurden Teile für den menschlichen Verzehr freigegeben.

Das Rind mit der Ohrmarkennummer DE 14-048-61039 wurde am 14.06.2019 lebend angeliefert und hat das Transportfahrzeug selbstständig verlassen. Dieses hat Vion anhand von internem Videomaterial überprüft.

Pressekontakt

Vion Deutschland
Pressesprecher
Karl-Heinz Steinkühler

steinkuehler-com.de

Oberkasseler Straße 26, 40545 Düsseldorf
T 0211 544 755-66, M 0151 223 224 22
agentur@steinkuehler-com.de

Medienanfrage vom 05. Juli 2019

Beantwortet am 05. Juli 2019

Medium: SWR, Report Mainz, Edgar Verheyen

Auskunft erteilt: Karl-Heinz Steinkühler, Pressesprecher Vion Deutschland

Ich habe noch einige Nachfragen:

Es ist ja so, dass Notschlachtungen nur zulässig sind bei akuten Verletzungen. Verwertungen wie von Ihnen beschrieben sind jedoch nicht erlaubt nach sog. Krankschlachtungen. Wie stellt sich das hier dar? Aufgrund der Bilder können wir jedenfalls belegen, dass das Tier mehrere Tage bereits in einer Krankenbucht verbracht hat und Krankheitssymptome aufwies. Damit sollte doch der Grund für eine akute Notschlachtung nach einer akuten Verletzung entfallen sein?!

Im Falle der Durchführung einer Notschlachtung liegt die Verantwortung hierüber beim Landwirt, dem hinzugezogenen Tierarzt, sowie später nach der Anlieferung des notgeschlachteten Tieres an einen Schlachtbetrieb, bei der für die Fleischuntersuchung zuständigen Behörde, in diesem Fall beim Veterinäramt des Landratsamtes Ostallgäu. Die Bescheinigung nach Anlage 8 der Tierischen Lebensmittel-Hygieneverordnung zu dem am 11.6.2019 als Notschlachtung angelieferten Tier liegt der Behörde vor.

Können Sie uns das tierärztliche Attest zur Verfügung stellen, dass die Begründung für die Notschlachtung ausführt.

Die Bescheinigung nach Anlage 8 der Tierischen Lebensmittel-Hygieneverordnung zu dem am 11.6.2019 als Notschlachtung angelieferten Tier liegt der zuständigen staatlichen Behörde vor. Auskunft kann Ihnen nur das Veterinäramt des Landratsamtes Ostallgäu geben.

Zur Kuh 2: ist da aufgefallen, dass das Tier unter mehreren Entzündungsherden litt, da das Tier im Stall fest liegend war? Hatte die Kuh Fieber? Können Sie das sicherstellen, gibt es dazu Aufzeichnungen? Würden Sie uns Ihr Bildmaterial zur Verfügung stellen, da nach unseren Aufnahmen das Tier bewegungsunfähig war.

Nach den gesetzlichen Vorgaben wird bei Ankunft der Viehfahrzeuge vom Schlachtunternehmen geprüft, ob alle Tiere das Fahrzeug selbstständig verlassen können und dass keines der Tiere besonderen Betreuungsbedarf benötigt. Das war bei der Kuh am 14.6.2019 der Fall. Unser Videomaterial können wir Ihnen leider aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zur Verfügung stellen.

Die nach dem Entladen der Tiere erfolgende Schlachttieruntersuchung des lebenden Tieres und die Fleischuntersuchung des geschlachteten Tieres obliegen der zuständigen Behörde, dem Veterinäramt des Landratsamtes Ostallgäu. Dort liegen die Befunde vor.

Pressekontakt

Vion Deutschland
Pressesprecher
Karl-Heinz Steinkühler

steinkuehler-com.de

Oberkasseler Straße 26, 40545 Düsseldorf
T 0211 544 755-66, M 0151 223 224 22
agentur@steinkuehler-com.de